

Jahresbericht 2023

Die Beratungsstelle *response* – *Beratung für Betroffene von rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt* dokumentierte im Rahmen ihres Monitorings für das Jahr 2023 insgesamt **260 Vorfälle** von rechter und rassistischer Gewalt.¹ Dies bedeutet im Vergleich zum Vorjahr (2022: 198) einen bemerkenswerten Anstieg an Vorfällen, was sich aus einer deutlich erhöhten Anzahl an durchgeführten Beratungen ergibt und einen anhaltend hohen Bedarf an Beratung im Kontext von rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt in Hessen widerspiegelt: Im Jahr 2023 wurden insgesamt 175 Beratungen dokumentiert und davon **107 Beratungsfälle neu aufgenommen**.

Von diesen neu aufgenommenen Beratungen wurden 59 in 2023 bereits wieder abgeschlossen. Weiterhin führte *response* 24 aus den Vorjahren bestehende Beratungen fort. 12 laufende Beratungen aus den Vorjahren wurden abgeschlossen. Am Standort Frankfurt am Main prägte die Unterstützung von Betroffenen des Anschlags in Hanau weiter die Beratungsarbeit. 17 Beratungen im Kontext des rechtsterroristischen und rassistisch motivierten Anschlags in Hanau im Februar 2020 bestehen weiterhin, während 15 Beratungen in diesem Kontext bei *response* abgeschlossen bzw. von der seit Oktober 2023 bestehenden traumasensiblen, aufsuchenden, sozialraumnahen Beratung für Anschlagopfer in Hanau (TASBAH) übernommen wurden. TASBAH ist eine zunächst bis Ende 2024 befristete lokale Beratungsstruktur, die seit Oktober 2023 in Trägerschaft des VBRG e.V. ausschließlich Anschlagbetroffene berät.² Es bestehen eine enge fachliche Zusammenarbeit und Austausch, da Beratungen im Kontext von Hanau auch weiterhin bei *response* angesiedelt sind. Es muss hier deutlich benannt werden: Als Folge des rechtsterroristischen und rassistischen Anschlags 2020 in Hanau ist der Bedarf an langfristiger Beratung mit komplexen Bedarfen enorm

gestiegen. Diese Bedarfe bleiben bestehen. Es braucht entsprechend auch ab 2025 eine Sicherung der Beratungsstruktur mit Expertise vor Ort.

Neben den in 2023 neu aufgenommenen 107 Beratungsfällen fließen **53 verifizierte Meldungen**³ aus der Meldestelle *hessenschauthin* sowie **100 Vorfälle aus der themenspezifischen Recherche** in öffentlich zugänglichen Medien (z. B. Polizeimeldungen, öffentlichen Postings auf Social Media, Berichterstattung regionaler sowie überregionaler Presse) in die nachstehenden Aus- und Bewertungen von *response* mit ein. Mit Blick auf Beratungsarbeit und Monitoring ist festzustellen:

- > **Rassismus bleibt wie in den Vorjahren das dominante Tatmotiv. Insbesondere ist eine weitere Zunahme von Anti-Schwarzem und antimuslimischem Rassismus zu beobachten.**
- > **Auch die Gewalt gegen LGBTQIA+ (Lesbian, Gay, Bisexual, Transsexual/Transgender, Queer, Intersexual und Asexual) nimmt weiterhin zu. Diese Vorfälle sind häufig mit körperlichen Angriffen verbunden, u. a. mit gefährlichen Gegenständen wie Pfefferspray.**
- > **In Folge des Angriffs der Terrororganisation Hamas auf Israel am 7. Oktober 2023 kam es auch in Hessen zu einem signifikanten Anstieg von antisemitisch motivierter Gewalt. *response* beobachtet in diesem Zusammenhang insbesondere antisemitisch motivierte Sachbeschädigungen, aber auch Beleidigungen und Bedrohungen im öffentlichen Raum. Es besteht hier eine Kooperation und Verweisstruktur mit der Beratungsstelle OFEK Hessen und der Recherche- und Informationsstelle Antisemitismus Hessen (RIAS Hessen).**

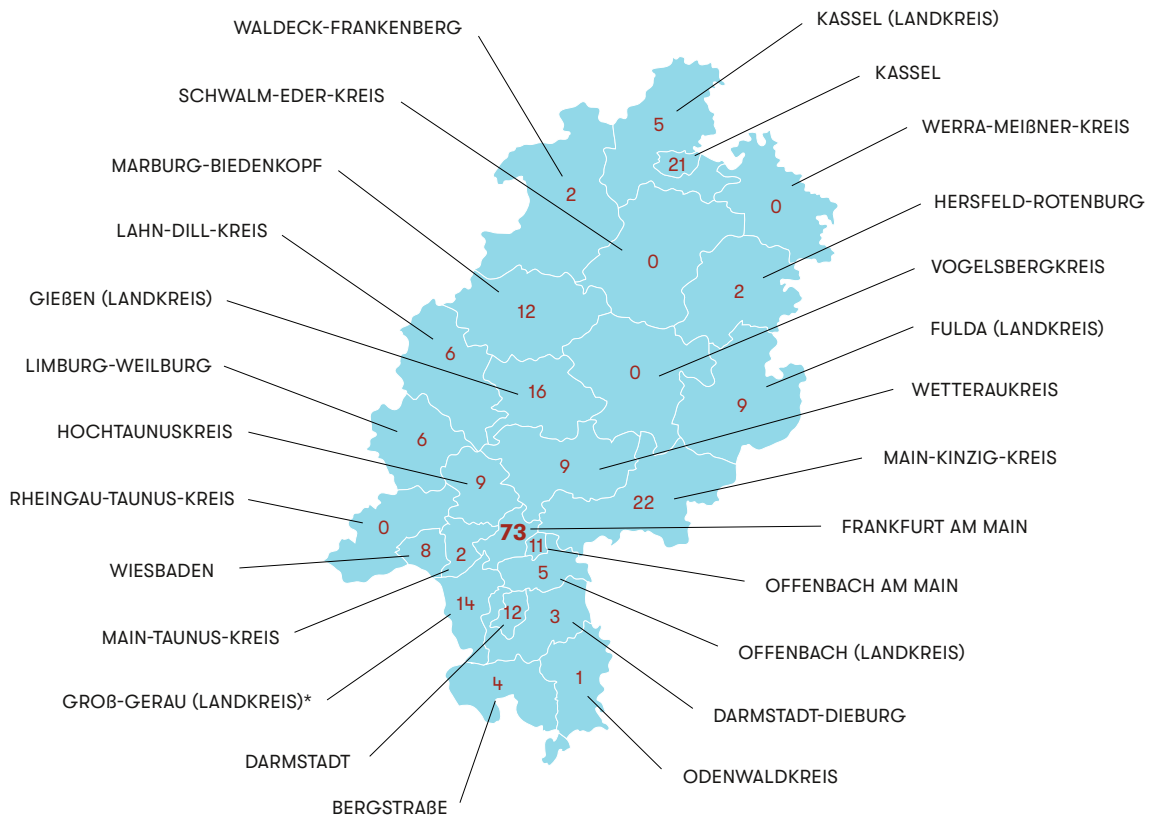
¹ Zum Zustandekommen dieser Gesamtsumme sowie zur Zählweise von *response* siehe www.hessenschauthin.de.

² Mehr dazu: <https://verband-brg.de/traumasensible-aufsuchende-beratung-hanau/>.

³ Wie *response* Meldungen im Sinne ihres Monitorings verifiziert, ist ebenfalls auf www.hessenschauthin.de nachzulesen.

LANDKREISE UND KREISFREIE STÄDTE

GESAMTZAHL DER DOKUMENTIERTEN FÄLLE IM JAHR 2023 **260**



*DIE DOKUMENTIERTEN VORFÄLLE IM KREIS GROß-GERAU WURDEN IM WESENTLICHEN VON NORA-GG [HTTPS://NORA-GG.DE/](https://nora-gg.de/) REGISTRIERT.

DIE ZAHL DER VON RESPONSE DOKUMENTIERTEN FÄLLE MACHT IMMER NUR EINEN KLEINEN AUSSCHNITT DES REALEN AUSMAßES SICHTBAR. ES IST VON EINER HOHEN ZAHL UNGESEHENER FÄLLE AUSZUGEHEN.

- > **Rechte und rassistische Vorfälle im Kontext Nachbarschaft bleiben zahlenmäßig häufig; auch an Schulen und weiteren Betreuungs- sowie Ausbildungsstätten ist die Situation für Betroffene – insbesondere Kinder – anhaltend angespannt mit einer steigenden Zahl an Vorfällen (2023: 35; 2022: 16).**
- > **Betroffene meldeten response außerdem vermehrt Vorfälle, die sich im Gesundheitswesen, d. h. in Krankenhäusern oder in Ärzt:innenpraxen zutrugen (2023: 10; 2022: 2).**
- > **In 67 von 260 Fällen (das entspricht einem Anteil von rund 26 Prozent)⁴ wurde die körperliche Unversehrtheit der Betroffenen verletzt, auch durch strafrechtlich relevante Vergehen wie Körperverletzungen und Angriffe mit gefährlichen Gegenständen.**

⁴ Dieser prozentuale Anteil ist im Vergleich zum Vorjahr (2022: rund 24 Prozent) relativ konstant geblieben.

Öffentlicher Raum: Rechte und rassistische Gewalt gleichbleibend hoch

response zählt für das Jahr 2023 insgesamt **65 Vorfälle**, welche sich im öffentlichen Raum zugetragen haben, d. h. etwa in öffentlich zugänglichen Grünanlagen, auf Bürgersteigen oder Gemeindeplätzen. Zumeist handelt es sich hierbei um Vorfälle, bei denen bei Betroffenen insbesondere durch verbale Gewalt (Beleidung, Spott, aber auch konkrete Androhungen von physischer Gewalt) ein Gefühl der Unsicherheit und Angst ausgelöst werden soll.

In der Folge beginnen Betroffene, bestimmte Orte auch tatsächlich zu meiden. Das ist eine fatale Entwicklung, da ein an sich öffentlicher und für potenziell alle zugänglicher Raum auf diese Weise schleichend zu einem exklusiven, angstbesetzten Raum wird, der z. B. BIPOC (Black, Indigenous, People of Color), queer gelesene Personen und auch wohnungslose Menschen Schritt für Schritt ausschließt.

Gesundheitswesen: Erfahrungen von Ausschluss und Ungleichbehandlung

Bemerkenswert ist der Anstieg von Vorfällen, die sich auf Erlebnisse im Gesundheitswesen beziehen, denn während in 2022 lediglich zwei Meldungen in diesem Zusammenhang bei *response* eingingen, waren es in 2023 zehn. Diese Beobachtung illustriert in kleinerem Maßstab einen im vergangenen Jahr durch den Nationalen Diskriminierungs- und Rassismusmonitor veröffentlichten Bericht „Rassismus und seine Symptome“⁵: Die Wissenschaftler:innen stellten dabei fest, dass sich rassistisch motivierte Verhaltensweisen sowie rassistische Stereotype gegenüber Patient:innen auf sehr unterschiedliche Weise bis hin zu einer als solchen erfahrenen Ungleichbehandlung auswirken können. Gleichzeitig gibt es Fälle, in denen sich Mitpatient:innen rassistisch äußerten, mitunter sogar handgreiflich wurden. Rassismus in Versorgungsstrukturen wie dem Gesundheitswesen ist auch deswegen für Betroffene äußerst nachteilig und verunsichernd, weil sie sich in einem Abhängigkeitsverhältnis befinden und auf Versorgung angewiesen sind.

Schule, Ausbildungsstätten und Nachbarschaft: Situation in sozialen Nahräumen bleibt angespannt

Gewalterfahrungen in der unmittelbaren Nachbarschaft bleiben anhaltend hoch (2023: 28; 2022: 21). Die meisten dokumentierten Vorfälle in diesem Bereich beinhalten Beleidigungen und Belästigungen durch Nachbar:innen, aber auch Vermieter:innen. Einzelne Betroffene berichten von Einschüchterungsversuchen durch erkennbar dem extrem rechten Spektrum zugehörige Personen. Auch rechts und rassistisch motivierte körperliche Angriffe im sozialen Nahraum, dem Zuhause und Wohnumfeld von Betroffenen wurden berichtet und dokumentiert. Für Betroffene ist das eine psychische Belastungssituation, gegen die sie sich häufig nur unter einem großen Aufwand von Zeit und Ressourcen, wenn überhaupt, zur Wehr setzen können. Nach der Erfahrung von *response* und den Betroffenen kommt es hier besonders häufig auch durch offizielle Stellen wie Wohnungsgesellschaften und Polizeibehörden zu einer Bagatellisierung von Vorfällen, erlebten Angriffen und Einschüchterungen. Oft scheint es vermeintlich wenig Handhabe gegenüber Täter:innen im direkten Wohnumfeld zu geben.

Im Kontext Schule und Ausbildung bietet sich aus der Sicht von *response* ein ähnlich besorgniserregendes Bild: Während die Vorfälle auch quantitativ ansteigen (2023: 35; 2022: 16), berichten Betroffene vor allem von einer qualitativen Verschärfung der Situation an Schulen. Kinder erfahren dort rechte und rassistische Beleidigungen durch Mitschüler:innen, werden teilweise auf Heimwegen verfolgt und auch mit körperlicher Gewalt bedroht. Auch Lehrer:innen äußern sich Schüler:innen gegenüber antisemitisch, rassistisch, antiziganistisch oder bagatellisieren die Erfahrungen von betroffenen Schüler:innen. Andererseits erleben auch Lehrkräfte selbst Schulen als Orte, an denen sie mit antisemitischen und rassistischen Äußerungen konfrontiert werden: Dies zeigte sich insbesondere nach dem 07. Oktober 2023.

⁵ Der Bericht ist unter folgendem Link abrufbar und wurde medial vielfach aufgegriffen: <https://www.rassismusmonitor.de/publikationen/rassismus-und-seine-symptome/>



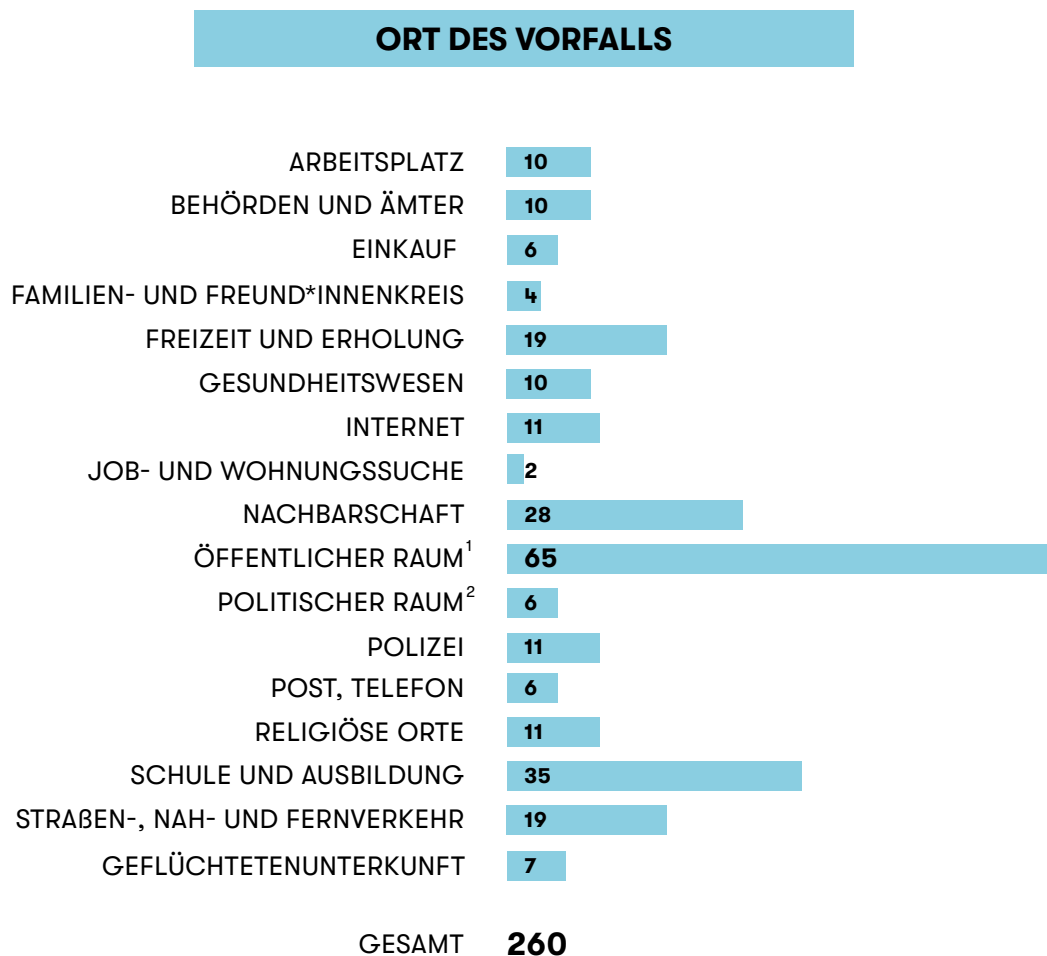
Rechte und rassistische Angriffe im Zusammenhang mit Geflüchtetenunterkünften

response zählte hier insgesamt sieben Vorfälle: So wurde z. B. laut Polizeimeldung am Neujahrstag 2023 die Fensterscheibe einer Geflüchtetenunterkunft in Bad Vilbel mit einer Flasche eingeworfen. Ein schlafender Bewohner wurde durch herumfliegende Splitter leicht verletzt – wobei die Täter:innen willentlich oder unwillentlich in Kauf nahmen oder gar beabsichtigten, eine oder mehrere Personen ernsthaft zu verletzen. Zudem passierten drei Brandstiftungen im Zusammenhang mit Geflüchtetenunterkünften: im April in Roßdorf, im September in Herborn und im Dezember in Solms-Niederbiehl. Die Brandstiftung in der noch nicht bezogenen Geflüchtetenunterkunft in Roßdorf fällt in eine Brandserie in Südhessen.

Die Brandstiftung in Herborn betraf ein ehemaliges Hotel, in dem womöglich Geflüchtete untergebracht werden sollten. In diesem Fall deuten an Wänden gefundene Parolen und Symbole auf eine rechte und rassistische Tatmotivation hin.⁶ Bei dem Feuer in Solms-Niederbiehl übernahm der Staatsschutz die Ermittlungen – auch hier könnte die unmittelbare Nähe des Brandes zu einer bewohnten Geflüchtetenunterkunft als Hinweis auf ein solches Motiv gelesen werden.⁷

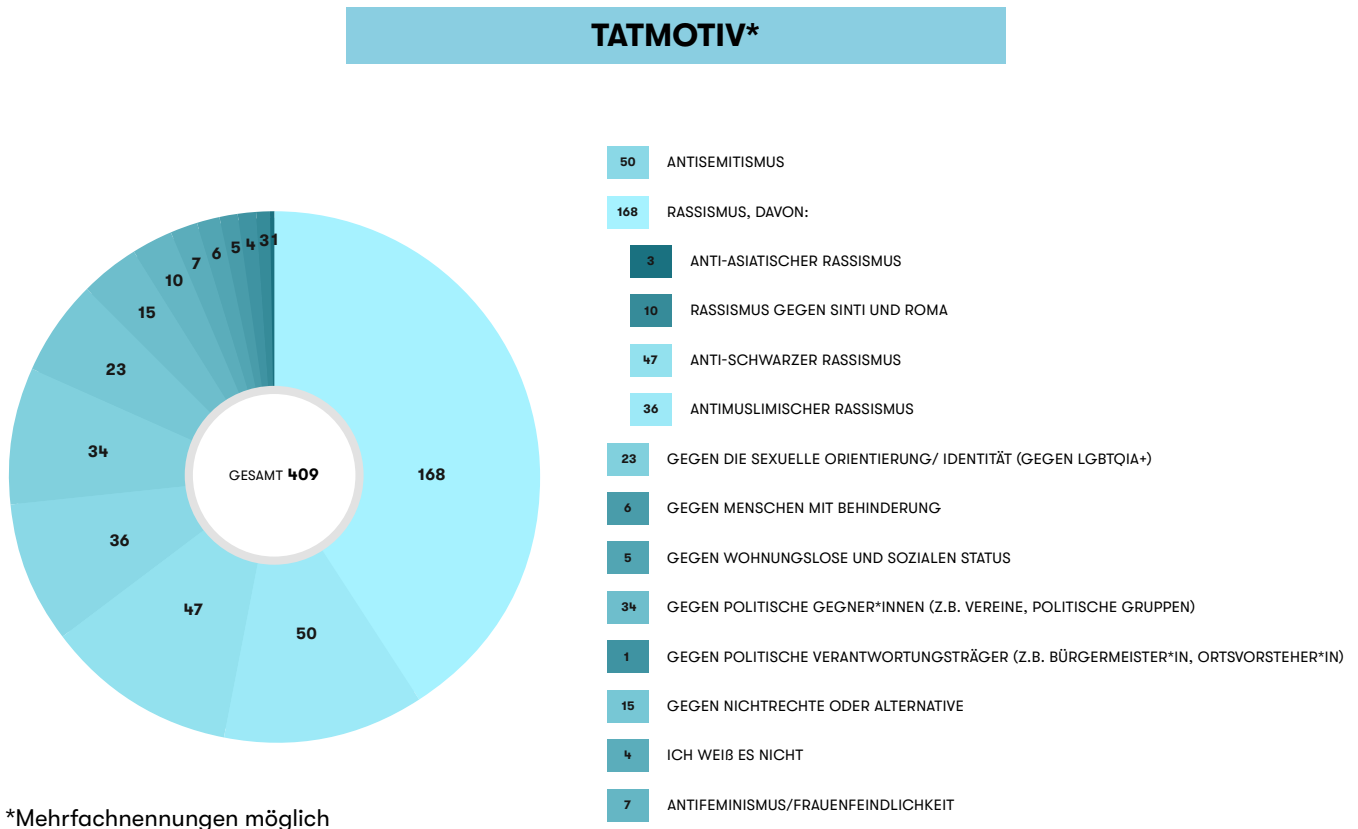
⁶ Vgl. hierzu: <https://www.hessenschau.de/panorama/nazi-symbole-nach-brand-in-moeglicher-fluechtlingsunterkunft-in-herborn-entdeckt-v2,hakenkreuze-hotel-100.html>

⁷ Vgl. hierzu: <https://www.presseportal.de/blaulicht/pm/56920/5676161>.



¹ z.B. öffentlich zugängliche Parks, Bürgersteige, öffentliche Plätze
² z. B. Demos, Wahlkampfstände, Kundgebungen

Tatmotivationen: Antisemitismus ist deutlich angestiegen, Anti-Schwarzer Rassismus und antimuslimischer Rassismus nehmen weiter zu



Auch die von **response** registrierten antisemitisch motivierten Vorfälle, insbesondere Sachbeschädigungen, sind deutlich gestiegen (2023: 50; 2022: 20). Dies reiht sich ein in eine Vielzahl von in den Vormonaten veröffentlichten Statistiken, die eine bedrohliche Situation für Betroffene verdeutlichen: So beziffert die offizielle polizeiliche Kriminalstatistik des Landes Hessen den Anstieg von antisemitisch motivierten Straftaten für das Jahr 2023 insgesamt auf 224 Prozent im Vergleich zum Vorjahr⁸, wobei über die Hälfte dieser Straftaten nach dem Terrorangriff der Hamas auf Israel am 7. Oktober 2023 registriert wurde.

Die bundesweite Betroffenenberatungsstelle **OFEK e.V.**, die sich auf die Beratung nach antisemitischen Vorfällen spezialisiert hat, berichtet im Zeitraum vom 7. Oktober 2023 bis 6. April 2024 von insgesamt 1.333 Beratungsanfragen bundesweit – zum Vergleich: Von Juli 2017 bis Juni 2023 belief sich das Beratungsaufkommen bundesweit auf 1.110 Fälle.⁹

Die Beratungsfälle und Meldungen, die **response** erreichten, betreffen in der überwiegenden Mehrheit nach wie vor rassistisch motivierte Gewaltvorfälle: Insbesondere Anti-Schwarzer Rassismus sowie antimuslimischer Rassismus zeigen weiterhin eine ansteigende Tendenz. Von insgesamt 260 in das Monitoring aufgenommenen Fällen ist Rassismus in 168 das oder eines von mehreren Tatmotiven, wobei Anti-Schwarzer Rassismus inzwischen in über einem Viertel dieser Fälle relevant ist (2023: 47; 2022: 22), antimuslimischer Rassismus in knapp unter einem Viertel dieser Fälle (2023: 36; 2022: 27). Diese Zahlen dürften vermutlich noch wesentlich höher liegen – **response** kann hier lediglich einen Ausschnitt des tatsächlichen Ausmaßes abbilden.

⁸ Vgl. hierzu: <https://hessen.de/presse/krisenjahr-laesst-kriminalitaet-ansteigen>

⁹ Vgl. hierzu:

<https://ofek-beratung.de/wp-content/uploads/2024/04/240417-OFEK-sechs-Monate-nach-7-Oktober-%E2%80%93-Auswertung.pdf>.

Die Zahl von rassistischen Vorfällen gegen Sinti und Roma wurde ebenfalls größer (2023: 10; 2022: 3). Ein Grund dafür könnte sein, dass Betroffene inzwischen öfter Vorfälle von antiziganistischer Diskriminierung und Gewalt melden oder dass etwa auch bei Zeug:innen solcher Vorfälle ein größeres Bewusstsein für diese menschenfeindliche Ideologie vorhanden ist. Allerdings, darauf weist die spezialisierte Melde- und Informationsstelle Antiziganismus (*MIA*) regelmäßig in Beiträgen und Publikationen hin, sind rassistische Vorurteile gegen Sinti und Roma noch immer weit verbreitet und strukturell tief verankert.¹⁰

Eine Zunahme von Gewalt gegen LGBTQIA+ wurde schon im vergangenen Jahr ersichtlich und ist auch in diesem Jahr wieder aus den Zahlen von *response* ablesbar (2023: 23; 2022: 18). Ein Drittel dieser Vorfälle ging mit physischer Gewalt einher, d. h. in acht von 23 Fällen wurden queere oder als queer gelesene Personen körperlich mit Fäusten und Tritten angegriffen, außerdem kam es mehrfach zur Verwendung von Pfefferspray. Auch am Rande von CSD-Veranstaltungen im Sommer 2023 wurden Betroffene angefeindet, belästigt oder verletzt. *response* liest diese Tendenz in Hessen innerhalb einer bundesweiten Tendenz: spezialisierte Betroffenenberatungsstellen wie *Opferperspektive e.V.* in Brandenburg¹¹ oder *ZEBRA e.V.* in Schleswig-Holstein¹² registrieren ähnliche Entwicklungen.

Diese Entwicklung ist auch ein Spiegel von Diskursverschiebungen, insbesondere die Vereinnahmung queerpolitischer Themen durch extrem rechte Akteur:innen: Ein Beispiel ist hier etwa die Diskussion um das sogenannte Selbstbestimmungsgesetz¹³, das es für trans, intergeschlechtliche und non-binäre Personen erleichtern soll, ihren Geschlechtseintrag und ihren Vornamen zu ändern. Das Thema wurde vor allem auf Social Media zum Anlass genommen, in unhaltbaren Übertreibungen und Dämonisierungen Hass, Vorurteile, mitunter sogar Angst vor queeren Menschen im Allgemeinen und trans Personen im Besonderen zu schüren.

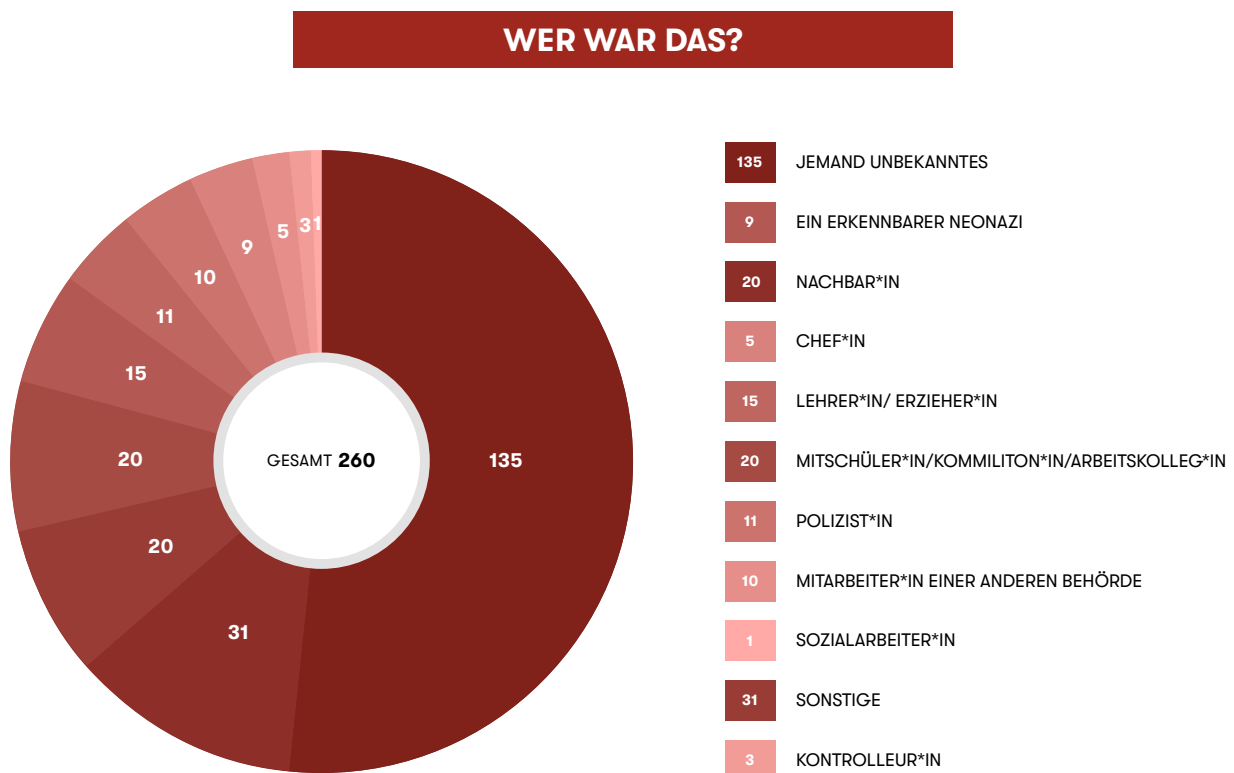
¹⁰ Mehr Informationen und Materialien finden sich auf der Webseite: <https://www.antiziganismus-melden.de/>.

¹¹ Vgl. hierzu: <https://www.opferperspektive.de/aktuelles/statistik-2023>.

¹² Vgl. hierzu: <https://www.zebraev.de/aktuelles/>.

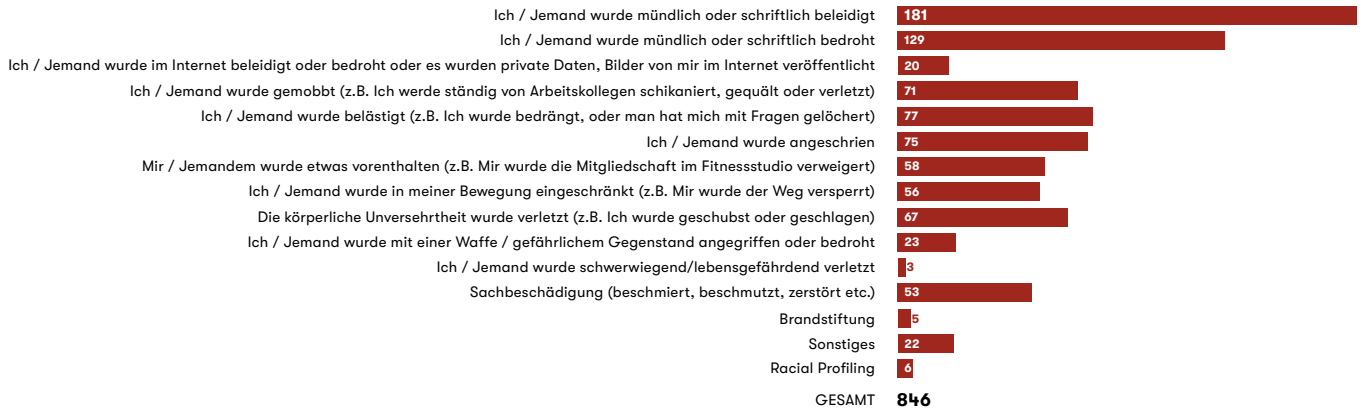
¹³ Inzwischen ist dieses auch vom Bundestag verabschiedet worden:

<https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/aktuelles/alle-meldungen/bundestag-beschliesst-selbstbestimmungsgesetz-238306>.



Beleidigungen, Bedrohungen und Belästigung – auch 2023 eine alltägliche Erfahrung für Betroffene

WAS IST PASSIERT?



DIE GESAMTZAHL VON 846 KOMMT ZUSTANDE, DA IN VIELEN DER DOKUMENTIERTEN FÄLLE MEHRERE DER GENANNTEN HANDLUNGEN GESCHAHEN.

Mündliche und schriftliche Beleidigungen sind Bestandteil vieler der insgesamt 260 Vorfälle: 181 Mal wurden diese geäußert, versendet, auf die Wände religiöser oder aktivistischer Einrichtungen geschmiert oder den Betroffenen unverhohlen ins Gesicht geschrien. Immer häufiger gingen diese Beleidigungen mit der Formulierung von Bedrohungen einher (in rund der Hälfte aller Fälle: 129).

Der Anteil an Vorfällen, die eine Verletzung der körperlichen Unversehrtheit der Betroffenen beinhalten, blieb in 2023 mit 67 von 260 Vorfällen ebenfalls hoch. Diese Vorfälle umfassen sowohl gefährliche wie einfache Körperverletzungen als auch Taten unterhalb der Schwelle der Strafbarkeit.

Politischer und gesellschaftlicher Kontext der Arbeit von response im Jahr 2023

response verfolgt und begleitet neben der direkten psychosozialen Beratung von Betroffenen auch politische und juristische Prozesse sowie relevante gesellschaftliche Diskurse in Hessen und darüber hinaus. Dazu gehören zum Beispiel die Teilnahme an Untersuchungsausschüssen und/oder Gerichtsprozessen. **response** bringt als hessenweite Fachberatungsstelle die Perspektive von Betroffenen in allgemeine und fallbezogene Öffentlichkeitsarbeit sowie im Rahmen von Podiumsdiskussionen, Veranstaltungen, Workshops und Fortbildungsformaten ein.

Mai 2023: Verurteilung des mutmaßlichen Rechtsextremisten Marvin E.¹⁴

Am 8. Mai 2023 verurteilte das Oberlandesgericht Frankfurt am Main den 21-jährigen Marvin E. aus Spangenberg (Schwalm-Eder-Kreis) zu einer Jugendstrafe von drei Jahren und zehn Monaten. Der Angeklagte wurde wegen der versuchten Gründung einer terroristischen Vereinigung und der Vorbereitung einer schweren staatsgefährdenden Gewalttat verurteilt. Im September 2021 war Marvin E. festgenommen worden – seine Wohnung war wegen eines möglichen Waffendelikts durchsucht worden. Hunderte von selbstgebauten Kleinsprengkörpern, Spreng- und Brandvorrichtungen sowie ein rassistisches Manifest wurden bei ihm gefunden. Zu diesem Zeitpunkt soll er auch den festen Entschluss gefasst haben, einen tödlichen Anschlag zu verüben. Mögliche Ziele sollen Schulen in Nordhessen sowie der Bundestag gewesen sein. Seine rassistische, antisemitische und rechtsextreme Ideologie übernahm er von der terroristischen Gruppierung „Atomwaffen Division (AWD)“. Opfer seiner terroristischen Gewalttaten sollten u. a. Politiker:innen, BIPOC und Jüdinnen:Juden sein. Im selben Jahr 2021 kandidierte Marvin E. bei der Kommunalwahl als freier Bewerber auf der Liste der CDU für die Stadtverordnetenversammlung von Spangenberg.

¹⁴ Vgl. hierzu: <https://www.hessenschau.de/panorama/prozess-in-frankfurt-marvin-e-wegen-geplanter-anschlaege-zu-haft-verurteilt-v2,urteil-marvin-e-100.html>

Juni 2023: Dritter Jahrestag des rassistisch motivierten Mordversuchs an B. Efe in Kassel¹⁵

Am 21. Juni 2023 jährte sich der rassistisch motivierte Mordversuch an B. Efe in Kassel zum dritten Mal. B. Efe war in der Nacht des 21. Juni 2020 als Minicar-Fahrer in Kassel unterwegs, als auf der Friedrich-Ebert-Straße jene Person in seinen Wagen einstieg, die am Ende der Fahrt einen rassistischen motivierten Mordversuch auf ihn verübte.

B. Efe überlebte schwer verletzt und konnte sich nach dem Angriff selbst ins Krankenhaus fahren. In einem Interview erklärte er: „So gern würde ich ohne Angst in die Stadt gehen, aber ich muss mich immer nach hinten umdrehen. Die Angst ist ständig in meinem Kopf. Der Täter hat mein Leben kaputtgemacht. Früher war ich ein glücklicher Mensch. Seit drei Jahren bin ich ein anderer Mensch.“¹⁶ B. Efe kämpft bis heute um Anerkennung im Kontext von Opferentschädigung. Sein Antrag wurde unter anderem durch den Hessischen Opferfond wiederholt abgelehnt.¹⁷

Juli 2023: Veröffentlichung des Abschlussberichts des Untersuchungsausschusses UNA 20/1 zum Mord an Dr. Walter Lübcke¹⁸

Vier Jahre nach dem Mord an Dr. Walter Lübcke veröffentlichte der Untersuchungsausschuss UNA 20/1 des hessischen Landtages Mitte Juli 2023 seinen Abschlussbericht. Am 19. Juli 2023 fand im Parlament eine abschließende Diskussion statt. Neben dem Abschlussbericht, den die damaligen Regierungsparteien CDU und Bündnis 90/DIE GRÜNEN verfassten, veröffentlichten die Oppositionsparteien insgesamt drei Sondervoten, d. h. eigene Stellungnahmen zum Untersuchungsausschuss.

Dr. Walter Lübcke wurde in der Nacht vom 1. auf den 2. Juni 2019 vom Rechtsextremisten Stephan E. auf der Terrasse seines Wohnhauses erschossen. Eine Frage, die oftmals in den Zeug:innen- und Sachverständigen-Anhörungen gestellt wurde und auch im Bericht aufgegriffen wurde: Wäre der Mord an Dr. Walter Lübcke zu verhindern gewesen?

Der Bericht antwortet darauf: „Die Frage danach [...] kann der Untersuchungsausschuss nicht auf eine faktenbasierte Art und Weise beantworten.“¹⁹ Gleichwohl zitiert der Bericht auf der vorhergehenden Seite sowohl den amtierenden Ministerpräsidenten Boris Rhein als auch den damaligen Innenminister Peter Beuth, die beide in unterschiedlichen Formulierungen im Untersuchungsausschuss übereinstimmten und sich festlegten, dass der Mord nicht hätte verhindert werden können. Damit bleibt mindestens hinter der Übernahme von (politischer) Verantwortung ein Fragezeichen.

„Die Gefährlichkeit von Stephan Ernst steht rückblickend allerdings außer Frage. Somit war die Entscheidung, ihn nicht weiter zu beobachten, aus heutiger Sicht fehlerhaft“²⁰, so eine andere Stelle des Berichtes. Darin werden außerdem „an einigen Stellen Defizite und strukturelle[r] Veränderungsbedarf sowohl im Landesamt für Verfassungsschutz als auch beim polizeilichen Staatsschutz festgestellt“, was „insbesondere für den gegenseitigen Informationsaustausch beider Institutionen und die Bewertung der Relevanz von Erkenntnissen“ gelte.

Und weiter: „Auch waren der Zugang zur und die Erkenntnisse über die rechte Szene in Kassel nicht ausreichend.“²¹

Die Sondervoten kommen teils zu wesentlich kritischeren Bewertungen. Die Fraktion DIE LINKE etwa benennt mehrere Punkte, an denen eingegriffen hätte werden müssen, wie etwa nach dem rechten und

¹⁵ Mehr dazu:

<https://verband-brg.de/podcast-folge-40-vor-ort-gegen-rassismus-antisemitismus-und-rechte-gewalt-anhaltende-straflosigkeit/>.

¹⁶ Vgl. hierzu: <https://www.hna.de/kassel/der-taeter-hat-mein-leben-kaputtgemacht-92352499.html>.

¹⁷ Vgl. hierzu: <https://www.hna.de/kassel/kritik-an-opferfonds-92872863.html>.

¹⁸ Der Bericht zusammen mit sämtlichen abweichenden Berichten ist hier aufrufbar: <https://starweb.hessen.de/cache/DRS/20/9/11359.pdf>.

¹⁹ A. a. O. Drucksache 20/11359, S. 560.

²⁰ A. a. O. Drucksache 20/11359, S. 484.

²¹ A. a. O. Drucksache 20/11359, S.517.

rassistisch motivierten Mordversuch an Ahmed I. in Lohfelden am 6. Januar 2016 - und sie ist der Auffassung, der Mord an Dr. Walter Lübcke hätte verhindert werden können.

Oktober 2023: Ergebnis der Landtagswahl in Hessen 2023

Am 8. Oktober 2023 wurde in Hessen ein neuer Landtag gewählt. 66 Prozent der wahlberechtigten Personen nahmen daran teil. Das amtliche Endergebnis zeigte, dass insbesondere die extrem rechte Partei AfD sich mittlerweile fest in Hessen etabliert hat: Sie erhielt nach der CDU am meisten Stimmen und stellt gegenwärtig im Landtag die zweitgrößte Fraktion sowie die größte Oppositionsfraktion.

Ein solches Wahlergebnis verstärkt die realen Ängste vor Beleidigungen, vor Ausgrenzung und Diskriminierung, vor Bedrohungen und körperlichen Angriffen bei Betroffenen von rechter Gewalt, Rassismus, Antisemitismus, Antiziganismus, Queerfeindlichkeit, Ableismus und Sozialdarwinismus sowie objektiv bestehende Bedrohungslagen.²²

In ihren jeweiligen Wahlprogrammen haben die beiden nunmehr die Landesregierung bildenden Parteien CDU und SPD konkrete Punkte benannt, die sie angesichts der zunehmenden Normalisierung rechter und rassistischer Stimmungsmache und Hetze umsetzen wollen. Es geht um die Fortführung und den Ausbau von Bildungs- und Beratungsangeboten, Vernetzung und Sensibilisierung, auch innerhalb von Institutionen und Behörden. Insbesondere mit Blick auf die unsichere finanzielle Absicherung von Beratungsstrukturen sind diese Pläne notwendiger denn je.

Dezember 2023: Veröffentlichung des Abschlussberichts des hessischen Untersuchungsausschusses UNA 20/2 zum rechtsterroristischen und rassistischen Anschlag in Hanau am 19. Februar 2020²³

Zwei Jahre nach seiner ersten öffentlichen Sitzung veröffentlichte der parlamentarische Untersuchungsausschuss UNA 20/2 des hessischen Landtages zum rechtsterroristischen und rassistischen Anschlag in Hanau am 19. Februar 2020 seinen Abschlussbericht mit ebenfalls insgesamt vier Sondervoten der Oppositionsparteien.

Dieser Untersuchungsausschuss war vor allem auf Druck von Angehörigen, Überlebenden, Freund:innen und Unterstützer:innen wie der Initiative 19. Februar Hanau zustande gekommen. Die letzte öffentliche Sitzung des Ausschusses fand am 7. Juli 2023 statt und endete mit einer Aussage des damaligen Innenministers Peter Beuth. Dieser blieb auch dann noch grundsätzlich bei seiner Einschätzung, dass die Einsatzkräfte in der Tatnacht im Februar 2020 gute Arbeit geleistet hätten – Angehörige, Überlebende sowie sie unterstützende solidarische Gruppen sahen dies anders. Noch am Abend rief die Initiative 19. Februar Hanau zu einer Kundgebung sowie einem Demonstrationzug zum Innenministerium in Wiesbaden auf. Die Botschaft der Teilnehmenden vor Ort war klar: Der Kampf um lückenlose Aufklärung und tatsächliche Konsequenzen werde auch nach dem Ende des Untersuchungsausschusses fortgesetzt im Gedenken und in Erinnerung an die Ermordeten *Said Nesar Hashemi, Hamza Kurtović, Ferhat Unvar, Sedat Gürbüç, Fatih Saraçoğlu, Gökhan Gültekin, Vili Viorel Păun, Mercedes Kierpacz und Kaloyan Velkov*.

Angehörige und Überlebende des Anschlags zeigten sich nach der Veröffentlichung des Abschlussberichtes enttäuscht: Ihre Forderung nach Konsequenzen – auch aus den Fehlern, die der Bericht selbst benennt – sehen sie weiterhin nicht erfüllt.²⁴ Die Initiative 19. Februar Hanau schrieb dazu unter anderem: „Dieser [der parlamentarische Untersuchungsausschuss] hatte ebenfalls die Chance einer ernsthaften Aufarbeitung, aber er hat sie nicht wahrgenommen.“²⁵

²² Mehr dazu: <https://verband-brg.de/podcastfolge-47-der-brandstifereffekt/>.

<https://verband-brg.de/analyse-zunehmende-gewaltbereitschaft-bei-funktionaerinnen-der-afd/>

²³ Der Bericht zusammen mit sämtlichen abweichenden Berichten ist hier aufrufbar: <https://starweb.hessen.de/cache/DRS/20/4/11754.pdf>.

²⁴ Vgl. hierzu: <https://www.hessenschau.de/politik/anschlag-in-hanau-abschlussbericht-fuer-hinterbliebene-ein-schlag-ins-gesicht-v2.hanau-u-ausschuss-angehoerige-100.html>.

²⁵ Vgl. hierzu: <https://19feb-hanau.org/2023/11/14/kein-abschlussbericht-org/>.

Dezember 2023: Beginn eines ersten Prozesses zu den rechten und rassistischen Ausschreitungen in Chemnitz am 1. September 2018²⁶

Vor dem Landgericht Chemnitz begann am 11. Dezember 2023 ein erstes beim Landgericht Chemnitz anhängiges Verfahren gegen angeklagte Personen aus der extrem rechten Szene, denen vorgeworfen wurde, bei den rechten und rassistischen Ausschreitungen in Chemnitz am 1. September 2018 Gegendemonstrant:innen angegriffen zu haben. Unter den Geschädigten befinden sich auch mehrere Betroffene aus Hessen, die bei *response* in Beratung sind. *response* begleitete entsprechend das Verfahren vor Ort in Kooperation mit der Beratungsstelle **SUPPORT** der **RAA Sachsen e.V.** Gemeinsam forderten die Beratungsstellen zu Beginn des Prozesses: „Das Landgericht muss die große Belastung der Betroffenen durch die lange Wartezeit und die bekannte Gewalttätigkeit der Angeklagten bei der Verfahrensführung berücksichtigen.“

Am 1. September 2018 marschierten über 10.000 Anhänger:innen der extremen Rechten durch Chemnitz – sie waren aus dem gesamten Bundesgebiet angereist. Darunter befanden sich u. a. die Führungsriege der AfD, der Neonazi-Kleinstpartei Freie Sachsen sowie militante Neonazis. In einem ersten Verfahren sollten sich ursprünglich neun tatverdächtige Neonazis und rechte Kampfsportaktivisten vor Gericht verantworten, tatsächlich waren es zu Beginn der Hauptverhandlung nur noch vier.

Tatsächlich endete der Prozess bereits im Januar 2024 frühzeitig – nach gerade einmal acht Verhandlungstagen wurde das Strafverfahren gegen dann sogar nur noch drei Angeklagte in erster Instanz eingestellt, gegen die Zahlung einer Geldbuße von jeweils 1.000 Euro nach §153a StPO. Konkret bedeutete dies: ohne Verurteilungen.

Das bittere Fazit eines der Nebenkläger aus Hessen: „Ich habe durch die verschleppte Strafverfolgung und die Hauptverhandlung unfreiwillig lernen müssen, dass Neonazis von der Justiz in Sachsen nichts zu befürchten haben, wenn sie in einem Mob auf politische Gegner:innen losgehen. Diese Lehre wird mich auch in Zukunft begleiten.“ Auch der Verband der Beratungsstellen für Betroffene von rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt (**VBRG e.V.**) kritisierte: „Die fatale Botschaft dieser verschleppten Strafverfolgung ist leider kein Einzelfall: Der Rechtsstaat lässt Betroffene rechter Gewalt in Sachsen – wieder einmal – im Stich. Hier zeigt sich, dass Menschen, die sich Neonazis und rassistischen Mobilisierungen entgegenstellen, nicht auf eine konsequente Strafverfolgung hoffen können, wenn sie dabei angegriffen werden.“²⁷

Ausblick

Insgesamt verzeichnet *response* einen Anstieg an Vorfällen und komplexen Beratungen von ratsuchenden Personen in teilweise äußerst prekären Lebenslagen. Die juristische, materielle und psychische Bewältigung rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt braucht Zeit und erfährt aktuell durch anhaltende weltweite Krisen eine zusätzliche Belastung. Menschen, die Beratung in Anspruch nehmen, sind oft durch vorangegangene Erfahrungen mit Diskriminierung, Rassismus und Antisemitismus vorbelastet. Durch die Normalisierung und Enthemmung extrem rechter, rassistischer und antisemitischer Diskurse hat sich die Bedrohungssituation für viele Menschen drastisch verschärft – insbesondere für Betroffene von Antisemitismus, Rassismus, Queerfeindlichkeit sowie für Engagierte aus Zivilgesellschaft und Politik.

Gleichzeitig liegt in der Tendenz eine Untererfassung rechter und rassistischer Straftaten nahe, denn: Weiterhin zeigen Betroffene Straftaten aufgrund von fehlendem Vertrauen zum Teil nicht an.

Vor diesem Hintergrund und teilweise langandauernden Instanz- und Verfahrenswegen sowohl im Be-

²⁶ Vgl. hierzu:

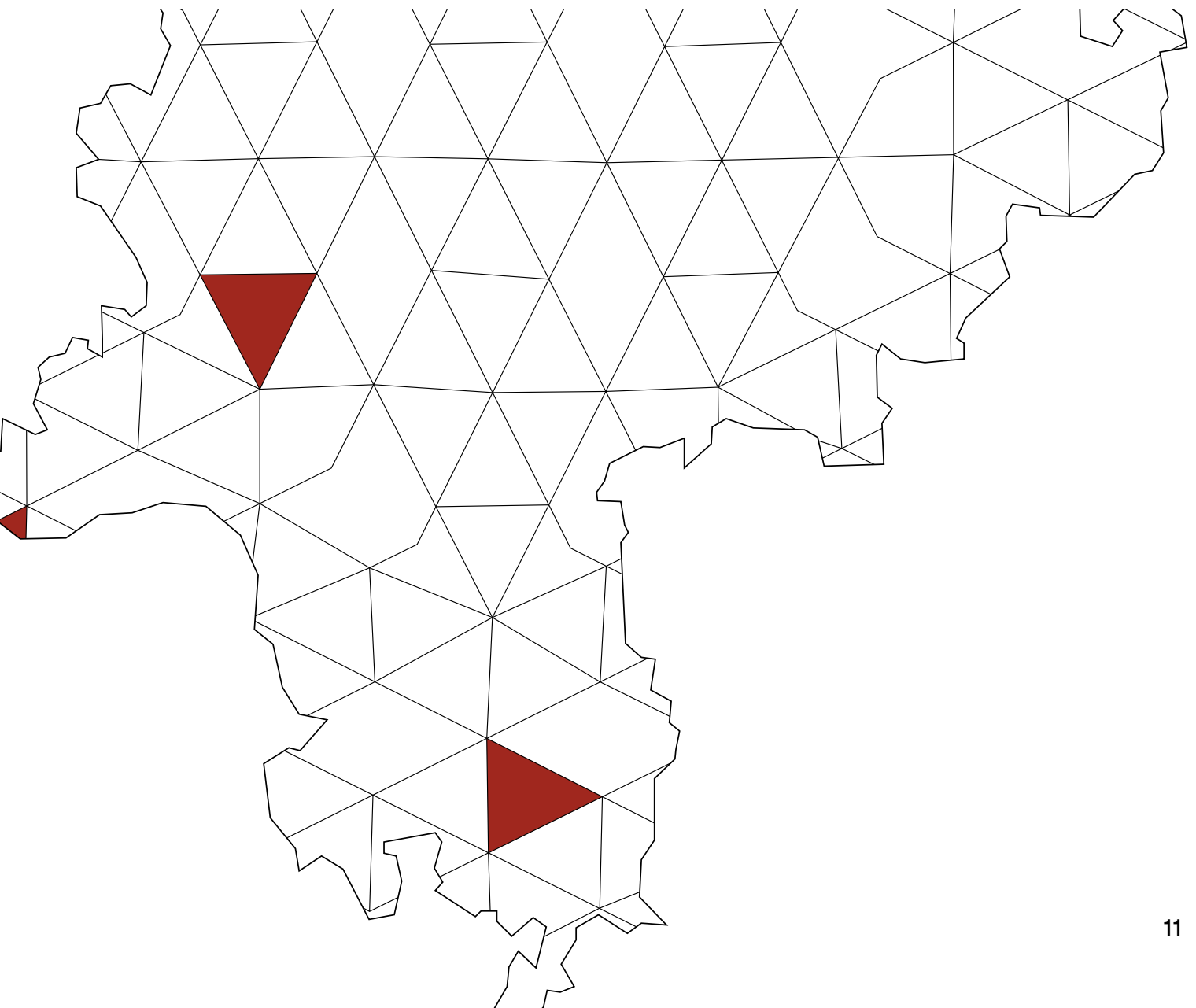
<https://verband-brg.de/presseerklaerung-rechtsstaat-laesst-betroffenen-neonazi-angriffs-in-chemnitz-ueber-5-jahre-im-stich/>.

²⁷ Vgl. hierzu:

<https://verband-brg.de/saechsische-justiz-versagt-bei-ahndung-schwerer-rechter-gewalttaten-im-kontext-der-afd-mobilisierung-am-1-september-2018-in-chemnitz/>.

reich strafrechtlicher Aufarbeitung als auch sozialer Entschädigung, sekundärer Viktimisierung und komplexer Traumatisierung ist es wichtig, dass fachspezifische Opferberatungsstellen als kontinuierliche Anlaufstellen für die Verletzten gestärkt werden und nachhaltig arbeiten können. Die EU-Opferschutzrichtlinie (2012/29/EU) verpflichtet dazu, die Rechte von Opfern von Straftaten erheblich zu stärken. Dazu gehört auch, den Zugang zu unabhängigen professionellen fachspezifischen Beratungsstellen zu erleichtern und auszubauen. Vor diesem Hintergrund ist die landesweite, spezifische Opferberatung mit den Säulen psychosoziale Beratung, Bildungsarbeit und Sensibilisierung, Öffentlichkeitsarbeit und Monitoring zu stärken.

Im drastischen Kontrast dazu sind die Perspektiven von **response** unklar und eine Verstetigung der Arbeit fraglich. Das Jahr 2023 endete mit einer Haushaltssperre im Bund und einer vorübergehenden Unsicherheit bezüglich der Verfügbarkeit von Bundes- und daran gekoppelten Landesmitteln aus den jeweiligen Förderprogrammen. Es besteht weiterhin Unklarheit über die Ausgestaltung von Nachfolgeförderprogrammen auf Bundes- und Landesebene ab 2025, zumal aktuell das Demokratiefördergesetz als deren Grundlage in Frage steht und alle Planungsansätze vorbehaltlich von Haushaltsbeschlüssen sind. Diese Gesamtsituation verhindert langfristige Planung, gefährdet geleistete Strukturarbeit in Hessen und schlussendlich die angemessene Versorgung von Betroffenen rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt.



IMPRESSUM

Verantwortlich im Sinne des Pressrechts: Susanne Sperling, Leitung der Stabstelle Kommunikation, Marketing, Fundraising und Stiftungsmanagement des Evangelischen Regionalverbandes Frankfurt und Offenbach.

Evangelischer Regionalverband Frankfurt und Offenbach

Fachbereich Beratung, Bildung, Jugend
Rechneigrabenstraße 10
60311 Frankfurt am Main



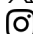
response – Beratung für Betroffene von rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt

www.response-hessen.de
www.hessenschauthin.de

Pressekontakt: presse.response@frankfurt-evangelisch.de

Büro Frankfurt am Main
E-Mail: kontakt@response-hessen.de
Telefon: 069 - 348 770 530

Büro Kassel
E-Mail: kassel@response-hessen.de
Telefon: 0561 - 729 897 00

 www.hessenschauthin.de
 [@ResponseHessen](https://twitter.com/ResponseHessen)
 [@response_hessen](https://www.instagram.com/response_hessen)

© response, 2024

Die Veröffentlichungen stellen keine Meinungsäußerung des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) oder des Bundesamts für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA) bzw. des Hessischen Ministeriums des Innern, für Sicherheit und Heimatschutz (HMdI) dar. Für inhaltliche Aussagen tragen die Autor:innen die Verantwortung.

response.
Beratung für Betroffene von
rechter, rassistischer
und antisemitischer Gewalt



Evangelische Kirche
in Frankfurt und Offenbach

Gefördert vom



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

im Rahmen des Bundesprogramms

Demokratie **leben!**

HESSEN



Gefördert im Rahmen des Landesprogramms

